

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG · Postfach 1227 · 25535 Brunsbüttel

Kreis Steinburg
Amt für Umweltschutz
Abt. Wasserwirtschaft
Karlstraße 13
25524 Itzehoe

Datum 19.05.2017

**Kernkraftwerk Brunsbüttel
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co oHG (KKB GmbH & Co. oHG) ist im Besitz einer Genehmigung gem. § 7 Abs.1 Atomgesetz (AtG) zum Betrieb des Kernkraftwerkes. Die Kraftwerksanlage befindet sich z.Zt. in der Nachbetriebsphase. Mit Schreiben vom 01.11.2012 wurde von der KKB GmbH & Co oHG eine Genehmigung gem. § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes beantragt.

Da auch in der Nach- bzw. Restbetriebsphase die Einleitung von Kühlwasser und Schmutzwasser in die Elbe sichergestellt werden muss, wird mit diesem Schreiben ein

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis
gem. §§ 8, 9 Abs.1, 10 und 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)**

gestellt.

A. Antragstellerin und Erlaubnisinhaberin

Antragstellerin und Erlaubnisinhaberin ist die

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG
Überseering 12
22297 Hamburg

vertreten durch ihre Geschäftsführer. (s. Fusszeile)

Der Empfänger dieser Unterlage ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis i.S. der geltenden Gesetze zu behandeln.

B. Beantragte Erlaubnisinhalte gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG

- (1) Einleitung von erwärmtem Kühlwasser in die Elbe über die bisherige Einleitstelle (Kühlwasserauslaufbauwerk) bis zu einem Volumen von 10.000.000 m³/a (i.W. 10 Millionen Kubikmeter pro Jahr)

Dieses Wasser kann Anteile von Trink- bzw. entmineralisiertem Wasser enthalten, das in der Kraftwerksanlage zu Spül- und Konservierungszwecken in elbwasserbeaufschlagten Komponenten verwendet wurde.

- (2) Einleitung von Schmutzwasser in die Elbe

(2a) Abschlammwasser aus dem Betrieb der Hilfskesselanlage (nicht-nuklear/Vermischung mit dem Kühlwasserstrom über die bisherige Einleitstelle) bis zu einem Volumen von 3.000 m³/a (i.W. Dreitausend Kubikmeter pro Jahr),

(2b) Abwasser aus dem Kontrollbereich der Kraftwerksanlage (neue Einleitstelle) bis zu einem Volumen von 12.000 m³/a (i.W. Zwölftausend Kubikmeter pro Jahr).

- (3) Dieses Abwasser (2b) kann radioaktive Stoffe enthalten. Hierfür wird im Sinne von § 47 Abs. 3 StrlSchV eine Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe auf

- 3,70E+13 Bq/a für Tritium und
- 1,85E+11 Bq/a für sonstige radioaktive Stoffe¹ (ohne Tritium)

beantragt.

Das Wasser zu (1) kann Anteile von Eisen-II-Sulfat (Fe₂SO₄) und das Wasser zu (2b) kann Anteile von Hydrazin (N₂H₄) enthalten. Diese Stoffe werden in der Kraftwerksanlage zu den Zwecken der Schutzschichtbildung bzw. Korrosionsverhinderung den Wässern zugegeben.

- (4) Es wird beantragt, dass die bisher genehmigten Grenzwerte für alle Wässer hinsichtlich

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
- Gesamt-Stickstoff (Gesamt-N)
- Gesamt-Phosphor (Gesamt-P)
- Hydrazin (N₂H₄)
- Eisen-II-Sulfat (Fe₂SO₄)

in der neuen Erlaubnis in unveränderter Form fortgeschrieben werden.

¹ gem. Definition in § 2 Abs. 1 Atomgesetz (AtG)

Empfänger
Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft,
Karlstraße 13, 25524 Itzehoe

Doku-Nr
17051501ae 19 .05.2017

Datum

Seite

3

C. Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung der chemisch-/radiochemischen und physikalischen Parameter der Wässer, die über den Kühlwasserstrom abgegeben werden, erfolgt in unveränderter Form gegenüber der z.Zt. geltenden Erlaubnis.

Die Überwachungsmaßnahmen bezüglich der neuen Einleitstelle werden mit Hilfe von kontinuierlich arbeitenden Messstellen und Probenahmen innerhalb der Anlage durchgeführt. Da auf dem Weg zur Einleitstelle keine Vermischung mit anderen Wässern stattfindet, sind diese Messungen als repräsentativ für den Einleitvorgang anzusehen.

D. Antragsunterlagen

Die gem. § 111 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG-SH) erforderlichen Antragsunterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Unterlagen:

- Gewässerökologisches Gutachten u.a. zu den Fragestellungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Gutachten zur radiologischen Belastung des Menschen durch die Einleitung
- Gutachten zur radiologischen Belastung von Flora und Fauna durch die Einleitung
- Erläuterungsbericht als zusammenfassende Darstellung des Vorhabens

Wir erklären hiermit, dass wir uns die Inhalte der in unserem Auftrag erstellten Unterlagen vollumfänglich zu Eigen gemacht haben.

E. Befristung

Es wird beantragt, die Befristung der Erlaubnis auf 20 Jahre ab Erlaubniserteilung festzusetzen.

F. Erläuterungen

Wesentlicher Anlass des vorliegenden Antrages ist eine Änderung der Einleitstelle für Schmutzwasser aufgrund des geänderten Kühlwasserbedarfes in der Phase der Stilllegung und des Abbaus der Kraftwerksanlage.

In der vom Ufer abgerückten Einleitstelle steht ein größerer Wasserkörper für eine schnellere Vermischung der eingeleiteten Stoffe bereit. In dem vorliegenden Antrag wird der Zustand nach Inbetriebnahme der neuen Abgabelitung zu Grunde gelegt.

Bis zu deren Inbetriebnahme und der Inanspruchnahme einer neuen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis werden die Einleitungen auf der Grundlage der derzeit bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vorgenommen. D.h. die Rückgabe von erwärmten Kühlwasser sowie die Einleitung von Schmutzwasser erfolgt über das Kühlwasserauslaufbauwerk.

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

KKB

Empfänger
Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft,
Karlstraße 13, 25524 Itzehoe

Doku-Nr	Datum	Seite
17051501ae	19.05.2017	4

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Der Empfänger dieser Unterlage ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis i. S. der geltenden Gesetze zu behandeln.